

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (Anlage 1 zur Satzung vom 23.06.95), laut Beschluss bei der Gründungsversammlung am 23.06.95. Die Umstellung in Euro wurde lt. HV am 22.06.01 vereinbart.

Anlage 1 zur Satzung vom 23.06.95
lt. Beschluss der Gründungsversammlung vom 23.06.95
Umstellung in Euro lt. HV 22.06.01
Änderung am 26.11.2013 JHV

A) Jahresbeitrag

a) Mitgliedsfirmen mit	0-2 Angestellten / Mitarbeitern	150,- €
b) Mitgliedsfirmen mit	3-10 Angestellten / Mitarbeitern	200,- €
c) Mitgliedsfirmen mit mehr als	10 Angestellten / Mitarbeitern	250,- €

Die Zahl der Angestellten / Mitarbeiter bei Teilzeit- und Aushilfskräften wird nach demselben Schlüssel errechnet, wie für die jährliche Meldung an die Berufsgenossenschaft.

B) Beitrittsgebühr

Laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 26.11.2013 wird die eine einmalige **Beitrittsgebühr** (Aufnahmegebühr) von **155,-** € ersatzlos gestrichen, dafür verpflichtet sich das Mitglied, die ersten 2 Jahre im HGV zu bleiben. Die erste Jahresbeitragszahlung erfolgte dann im Jahr 1996 mit Fälligkeitsdatum jeweils zum 1. Juli.

C) Werbepauschalen

Werbepauschalen für gemeinsame Werbeaktionen wie z.B. Oster-Werbung werden für die daran Beteiligten nach einem entsprechenden prozentualen Schlüssel aufgeteilt, etwa:

a) Mitgliedsfirmen mit bis zu	1 Angestellten / Mitarbeitern	102,- €
b) Mitgliedsfirmen mit bis zu	3 Angestellten / Mitarbeitern	127,- €
c) Mitgliedsfirmen mit über	3 Angestellten / Mitarbeitern	153,- €